

Hauptversammlung 2020 der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

**Erläuterungen gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Tagesordnungspunkten,
zu denen kein Beschluss gefasst werden soll**

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstandes der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 und des gebilligten Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht des Vorstandes zum 31. Dezember 2019 für die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und den erläuternden Bericht des Vorstands nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§ 172, 173 AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Die Hauptversammlung hat deshalb zu Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Der festgestellte Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 21.873.325,83 aus.